

Universität Leipzig  
Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie

# **Auswahlsatzung der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen**

Vom 9. Mai 2019

## **§ 1 Geltungsbereich**

Die Satzung regelt das Auswahlverfahren zur Vergabe von Studienplätzen in den Wahlfächern der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie.

## **§ 2 Wahlfachangebot**

- (1) Wahlfächer sind ein besonderes Studienangebot im Rahmen des Wahlbereichs der Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie für den Bachelorstudiengang Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik.
- (2) An der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 60 Leistungspunkten aufgenommen werden:
  - Kulturwissenschaften,
  - Philosophie,
  - Politikwissenschaft.
- (3) An der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie kann das Studium in folgenden Wahlfächern im Umfang von 30 Leistungspunkten aufgenommen werden:

- Crossmedia-Journalismus,
- Ethik,
- Kommunikations- und Medienwissenschaft,
- Philosophie,
- Soziologie.

### **§ 3**

#### **Zulassungsberechtigung**

- (1) Zu den unter § 2 Absatz 2 genannten Wahlfächern können in der Regel im 1. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.
- (2) Zu den unter § 2 Absatz 3 genannten Wahlfächern können in der Regel bis zum 4. Fachsemester immatrikulierte Studierende aller Bachelorstudiengänge der Philologischen Fakultät, der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften und der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie sowie des Bachelorstudiengangs Digital Humanities der Fakultät für Mathematik und Informatik zugelassen werden.
- (3) Die Zulassung zu einem Wahlfach darf nicht zu einer Mehrfachanrechnung von Modulprüfungen führen.

### **§ 4**

#### **Auswahlverfahren**

- (1) Die Anzahl der verfügbaren Studienplätze in den Wahlfächern ist begrenzt; sie wird durch den Fakultätsrat festgelegt.
- (2) Die Vergabe der Plätze für die Wahlfächer Kulturwissenschaften, Philosophie, Politikwissenschaft, Ethik, Kommunikations- und Medienwissenschaften sowie Soziologie richtet sich nach der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen. Ist die festgesetzte Aufnahmekapazität erreicht, ist eine Anmeldung zu diesen Wahlfächern nicht mehr möglich.
- (3) Übersteigt die Zahl der Wahlfachbewerberinnen und -bewerber für das Wahlfach Crossmedia-Journalismus die festgesetzte Aufnahmekapazität,

wird als Auswahlmaßstab das Ergebnis eines Losverfahrens zugrunde gelegt.

## **§ 5 Inkrafttreten**

Der Fakultätsrat der Fakultät für Sozialwissenschaften und Philosophie hat diese Satzung am 24. April 2018 beschlossen. Sie wurde vom Rektorat am 31. Mai 2018 genehmigt. Die Satzung tritt rückwirkend zum 1. September 2018 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Gleichzeitig tritt die Satzung der Fakultät über die Zulassung zu Wahlfächern im Rahmen von Bachelorstudiengängen vom 8. Oktober 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 47, S. 9 bis 11) außer Kraft.

Leipzig, den 9. Mai 2019

Professor Dr. med. Beate A. Schücking  
Rektorin